

Inhalt

1-5 Im Blickpunkt

- Forderungen des Deutschen Städtetages an die neue Bundesregierung
- Kinderbetreuung: Ausbau dauert an, Bedarf wächst weiter
- Vorbeugenden Hochwasserschutz verstärken
- Zum Tod des ehemaligen Städtetagspräsidenten Dr. Walter Wallmann
- Finanzlage der Kommunen

6-9 Forum

- Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

11 Fachinformationen

13 Aus den Städten

13 Personalien

16 Termine

Vorfahrt für Investitionen in Infrastruktur – Städte stärker von Sozialausgaben entlasten

Die Städte appellieren an die Parteien, trotz der schwierigen Ausgangslage nach der Bundestagswahl rasch eine stabile Regierung für die kommenden vier Jahre zu bilden. Der Deutsche Städtetag legte in einer Pressekonferenz am 1. Oktober in Berlin seine Forderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung vor. Kernpunkte dabei sind eine stärkere Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben, höhere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, eine stärker steuernde Wohnungspolitik und eine bessere Koordinierung der Energiepolitik, damit die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden kann.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagte: „Die Städte sichern mit ihren Leistungen der Daseinsvorsorge und ihren Investitionen in die Infrastruktur zentrale Grundlagen für das städtische Leben und Wirtschaften und damit für einen großen Teil der Bevölkerung in Deutschland. Wir können Bund und Ländern daher mit Selbstbewusstsein gegenüberreten. Wir appellieren an die künftige Bundesregierung, ihre Politik kommunalfreundlich auszurichten und so der Rolle der Kommunen für die Menschen in unserem Land gerecht zu werden. Die Städte sind zu einer partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit bereit.“

Der Forderungskatalog des Deutschen Städtetages enthält zehn Hauptforderungen sowie einen ausführlichen Katalog. Als zentrale Punkte nannte Städtetagspräsident Maly:

- Die schwierige Finanzsituation strukturschwacher Städte ist nicht länger hinnehmbar und muss dringend verbessert werden. Dazu benötigen die Städte eine stärkere Entlastung bei den Sozialausgaben. Die Kommunen müssen von den stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden, und diese Entlastungen müssen auch unmittelbar bei den Kommunen ankommen.
- Die Städte müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben ohne Haushaltsdefizite zu erfüllen. Hierzu gehört, die Städte nach Bedarf zu fördern, in den alten und neuen Ländern. Das muss Ergebnis der Reform der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Gemeinden sein.
- Die Städte fordern, einen Anlauf zur Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer zu unternehmen. Dadurch könnte größere Steuergerechtigkeit geschaffen werden, da Handwerker

(Fortsetzung auf Seite 2)

oder Mittelstand bereits Gewerbesteuer zahlen. Genau wie diese könnten Freiberufler Gewerbesteuerzahlungen auf die Einkommensteuer anrechnen lassen. Vorschläge zum Ersatz der Gewerbesteuer sind nach Auffassung der Städte ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung.

- In den Städten mit Bevölkerungszuwachs und angespannten Wohnungsmärkten müssen Anreize für den Wohnungsneubau gesetzt werden. Dies sollte etwa durch eine regional differenzierte, steuerliche Investitionszulage geschehen. Zudem muss das seit 2008 nicht mehr erhöhte Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden. Mieterhöhungen sollten bei Wiedervermietung – lokal differenziert durch Verordnungen der Länder – auf 10 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zunächst für die Dauer von fünf Jahren beschränkt werden können.

Zu den **Sozialausgaben der Kommunen** sagte Maly: „Viele Städte können sich immer weniger gegen den Teufelskreis aus steigenden Soziallasten und sinkenden Investitionen zur Wehr setzen. Gerade in den Städten, in denen soziale und auf Teilhabe und Integration ausgerichtete Leistungen besonders nötig sind, treiben diese Leistungen die Städte in die Verschuldung. Der Bund ist deshalb zusätzlich zu den Entschuldungshilfen der Länder gefordert, die besonderen Belastungen strukturschwacher Städte aufzufangen. Es ist gut, dass Bund und Länder ein Bundesleistungsgesetz zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung verabredet haben, denn hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nun wird es darauf ankommen, die Kommunen von diesen Ausgaben auch tatsächlich zu entlasten.“ Allein zwischen 2007 und 2011 sind die gesamten Nettoausgaben der Eingliederungshilfe von 10,6 auf 12,9 Milliarden Euro gestiegen. Diese Steigerungsraten sind von den Kommunen nicht mehr ohne spürbare Leistungseinschnitte in anderen Bereichen finanzierbar.

Die **Verkehrsinfrastruktur** in Deutschland und seinen Städten ist an vielen Stellen notleidend, zur Erneuerung der Verkehrswege allein in den Städten und Gemeinden fehlen jährlich 2,75 Milliarden Euro. Durch marode Brücken, sanierungsbedürftige Tunnel und andere beschädigte Verkehrsverbindungen geraten der Wirtschaftsstandort Deutschland und die individuelle Mobilität ernsthaft in Gefahr. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund und die Länder auf, dem Kollaps maßgeblicher Verkehrsverbindungen unverzüglich durch ein Notprogramm zu begegnen. Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die

Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, sagte: „Die Finanzierung der Infrastruktur muss ein Megathema der neuen Legislaturperiode werden. Wenn in den Städten weiterhin der Wohlstand unseres Landes wachsen soll, dann brauchen wir ein leistungsfähiges Straßen- und Schienennetz. Wir wünschen uns deswegen, dass der Bund bereits mit dem Haushaltsjahr 2014 die Mittel für sein Programm für Großvorhaben im Öffentlichen Personennahverkehr erhöht. Damit die Städte langfristige Projekte verwirklichen können, sollte möglichst bald die Fortführung eines solchen Bundesprogramms über das Jahr 2019 hinaus beschlossen werden.“ Zudem sollten Bund und Länder die sogenannten Entflechtungsmittel zur Verkehrsfinanzierung in den Kommunen von jährlich 1,33 auf 1,96 Milliarden Euro aufstocken. Diesen Bedarf habe ein anerkanntes Gutachten nachgewiesen.

Zum Ausbau der **Ganztagsbetreuung an Schulen** sagte Lohse: „Die Städte haben großes Verständnis dafür, dass sich immer mehr Eltern Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Kinderbetreuung wünschen. Wir unterstützen dies bereits heute, etwa durch Horte und die Länder durch den Ausbau von Ganztagschulen. Bevor aber kurz nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kleinkinder ein weiterer Rechtsanspruch geschaffen wird, müsste dessen Finanzierung gründlich geklärt werden.“ Die Länder müssten dann den Kommunen die Mehrkosten nach dem Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ ausgleichen. Und der Bund sollte sich, wie schon beim Ausbau der Kindertagesstätten, ebenfalls finanziell engagieren. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in solchen gesamtgesellschaftlichen Fragen sei noch verbesserungsfähig, wie sich beim Ausbau der Kinderbetreuung gezeigt habe: „Vor allem muss sichergestellt werden, dass Bundesmittel auch tatsächlich bei den Kommunen ankommen und dass der Mittelfluss transparent ist“, sagte Lohse. Dies sei bisher leider nicht in allen Ländern der Fall.

Am 18. September 2013 beschloss das Präsidium des Deutschen Städtetages in Regensburg zusätzlich zu den zehn Hauptforderungen einen detaillierten Katalog mit Erwartungen und Forderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung. Die Broschüre mit beiden Dokumenten ist als PDF abrufbar in der Rubrik „Publikationen“, „Beiträge zur Stadtpolitik“, Band 100, unter www.staedteag.de. Die gedruckte Broschüre ist kostenfrei erhältlich solange der Vorrat reicht. Die Bestellung richten Sie bitte per E-Mail an: bestellung@staedtetag.de.

Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren ist weiter gestiegen – Ausbau dauert an, Bedarf wächst weiter

Das Statistische Bundesamt hat Mitte September die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren zum 1. März 2013 mit 596 300 Kindern beziffert. Zu den Zahlen sagte Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Die Daten des Statistischen Bundesamtes spiegeln den Zwischenstand vom 1. März 2013 wider. Seitdem ist die Zahl der betreuten Kinder weiter gestiegen.

Die Daten machen aber auch deutlich, dass der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren weitergehen muss. Auch nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August setzen die Städte ihre Anstrengungen fort.

Die Nachfrage von Eltern nach Betreuung wächst nach wie vor, gerade in größeren und großen Städten. Deshalb bleiben nicht nur die Kommunen weiter gefordert, sondern müssen sich Bund und Länder auch längerfristig finanziell engagieren. Ziel muss bleiben, dass der Ausbau dem Bedarf gerecht wird.

Aktuell sind die allermeisten Kinder, für die Eltern Betreuung suchen, mit Angeboten versorgt. Klagen von Eltern sind derzeit nur vereinzelt zu beobachten. Eine Klagewelle ist – wie vom Deutschen Städtetag erwartet – ausgeblieben. Monat für Monat kommen weitere Plätze hinzu. Wie viele Plätze bundesweit noch fehlen, kann derzeit niemand verlässlich sagen, weil der Ausbau andauert und der Bedarf weiter wächst.“

Beschlüsse des Präsidiums in Regensburg

- Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung
- Vorbeugenden Hochwasserschutz verstärken – Katastrophenschutz weiterentwickeln
- Bilanz und Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes
- Positionspapier „Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt“
- Folgerungen aus dem Zensus 2011
- Europäische Anforderungen an die Rechnungslegung der Kommunen

Diese und weitere Beschluss sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de.

Vorbeugenden Hochwasserschutz verstärken – Katastrophenschutz weiterentwickeln

Angesichts der sich häufenden Hochwasserereignisse halten es die deutschen Städte für dringend notwendig, den Hochwasser- und Katastrophenschutz weiter zu entwickeln. Die Städte wollen sich mit ihren Kompetenzen dabei einbringen und erwarten, dass sie an der Entwicklung des nationalen Hochwasserschutzprogramms beteiligt werden, das die Umweltminister der Länder erarbeiten wollen. Das erklärte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, nach einer Präsidiumssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Regensburg.

„Wir begrüßen die gemeinsamen Hochwasserhilfen von Bund und Ländern sowie das Vorhaben der Umweltministerkonferenz, ein nationales Hochwasserschutzprogramm zu erarbeiten. Die dramatischen Bilder des Hochwassers in diesem Jahr haben sich eingepreßt und sehr deutlich gemacht: Es reicht für einen vorbeugenden Hochwasserschutz nicht allein aus, Deiche zu bauen oder zu erhöhen. Hochwasser auslösende Extremwetterlagen werden auch im Binnenland mit dem Klimawandel weiter zunehmen. Deshalb müssen der Hochwasser- und Katastrophenschutz unbedingt weiter entwickelt werden“, sagte Maly.

Beispielsweise sollten zusätzliche Ausbreitungsflächen für Überschwemmungen und Polder geschaffen oder bestehende erweitert werden, etwa durch Deichrückverlegung oder angepasste Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern in Uferbereichen. Die Flächenversiegelung sollte minimiert werden. Außerdem könne der Bau von Deichen und anderen technischen Bauten für den Hochwasserschutz weiter optimiert sowie der Hochwasser- und Katastrophenschutz besser verzahnt werden. Zudem sollte überlegt werden, wie Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt umgesetzt werden können.

„In jedem Fall muss der vorbeugende Hochwasserschutz ausgeweitet werden und erfordert beträchtliche Investitionen. Um diese Ausgaben für einen besseren Hochwasserschutz finanzieren zu können, brauchen die Kommunen mehr finanzielle Unterstützung durch den Bund und die Länder. Möglicherweise lässt sich das analog zum Küstenschutz regeln“, so Maly weiter. Ein integrierter und vorsorgeorientierter Hochwasserschutz müsse allerdings auch die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen einbeziehen.

Die deutschen Städte begrüßen ausdrücklich, dass sich Bund und Länder zügig auf eine Soforthilfe für Flutgeschädigte und einen gemeinsamen Hilfsfonds für betroffene Kommunen und Unternehmen geeinigt und die Regularien dafür festgelegt haben. „Die Menschen in den von der Flut betroffenen Städten brauchen die Hilfe ebenso wie die betroffenen Städte selbst. Dringend notwendige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten gerade auch an der kommunalen Infrastruktur werden damit geplant und bereits ausgeführt“, sagte Maly.

Die Städte danken den vielen Einsatzkräften und freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit großem Engagement bei der Flutkatastrophe in den betroffenen Regionen an Elbe und Donau und deren Nebenflüssen geholfen haben. „Sie haben freiwillig und in vielfältigster Form mitgeholfen, Enormes geleistet und noch Schlimmeres verhindert. Sie haben Gemeinsinn und Verantwortungsbewusstsein bewiesen. Dafür sagen wir danke“, so der Städtetagpräsident.

Der Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages „Vorbeugenden Hochwasserschutz verstärken – Katastrophenschutz weiterentwickeln“ steht zum Download bereit in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Newsletter per E-Mail

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“.

Sie erhalten Städtetag aktuell dann als PDF-Dokument sowie Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.

Deutscher Städtetag zum Tod seines ehemaligen Präsidenten: „Dr. Walter Wallmann engagierte sich für Toleranz und Verständigung“

Zum Tod von Dr. Walter Wallmann, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main und ehemaliger Präsident des Deutschen Städtetages, erklärte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly:

„Der Deutsche Städtetag trauert um seinen ehemaligen Präsidenten Dr. Walter Wallmann. Er war ein Politiker mit Augenmaß, der sich dem Gemeinwesen verpflichtet fühlte und dem Toleranz und Verständnis für andere Kulturen und Lebensweisen ein besonderes Anliegen waren.“

Dr. Walter Wallmann beförderte aktiv eine Politik der internationalen Verständigung. Während der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1985 in Berlin beschrieb er Städtepartnerschaften als Möglichkeit, um Menschen aus unterschiedlichen Völkern und auch aus ganz unterschiedlichen Gruppen und

Schichten zusammenzuführen und dadurch die Verständigung unter den Völkern zu fördern. Bereits bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zuvor – 1983 in Frankfurt am Main – hatte er als eine Zielsetzung für die Städte in der Bundesrepublik die Integration von ausländischen Mitbürgern formuliert. Sein Engagement für Völkerverständigung belegen auch die in seiner Zeit als Oberbürgermeister abgeschlossenen Freundschaftsverträge der Stadt Frankfurt am Main mit Kairo 1979 und mit Tel Aviv 1980.

Dr. Walter Wallmann war von 1985 bis 1986 Präsident des Deutschen Städtetages. Während seiner Präsidentschaft richtete er besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Attraktivität der Städte in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft.

Der Deutsche Städtetag gedenkt Dr. Walter Wallmann in Dankbarkeit. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.“

Articus: „Bei der Finanzlage der Kommunen ist keineswegs alles im Lot“

Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, sagte zu den Zahlen des Statistischen Bundesamtes über die Kommunalfinanzen im ersten Halbjahr 2013: „Die Halbjahreszahlen zu den Kommunalfinanzen sind eine Momentaufnahme. Dabei wird deutlich, dass sich die Einnahmen für die Gesamtheit der Kommunen erhöhen, sich die Gewerbesteuer weiter positiv entwickelt, gleichzeitig aber auch die Sozialausgaben spürbar steigen. Bis zum Jahresende erwartet der Deutsche Städtetag wie bereits im Vorjahr einen Überschuss im kommunalen Gesamthaushalt. Allerdings bedeutet ein solcher Durchschnittswert keineswegs, dass bei der Finanzlage der Kommunen alles im Lot ist.“

Anlass zur Sorge bereiten die zunehmend deutlichen Unterschiede zwischen wirtschaftlich starken und

strukturschwachen Regionen. Ein Teil der Städte hat zuletzt an Gestaltungsspielraum gewonnen, kann wieder stärker investieren und Schulden abbauen. Zu vielen Städten ist es aber nach wie vor unmöglich, den städtischen Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen.

Besonders belastet werden viele dieser Städte durch steigende Sozialausgaben, gleichzeitig fehlt ihnen das Geld für dringend nötige Investitionen – eine Negativspirale. Diese Städte sind häufig gezwungen, hohe kurzfristige Kassenkredite – vergleichbar mit dem Dispo-Kredit bei Privatpersonen – für laufende Ausgaben aufzunehmen. Die Gesamtsumme von fast 48 Milliarden Euro bei den kommunalen Kassenkrediten ist ein Negativrekord, der die Not vieler strukturschwacher Städte widerspiegelt.“

Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Die zehn Hauptforderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung hat das Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner 395. Sitzung am 18. September 2013 in Regensburg beschlossen. Sie sind im Folgenden im Wortlaut abgedruckt.

Die kommunale Leistungsfähigkeit erhalten

Die Städte stellen mit ihren verlässlichen und allgemein zugänglichen Leistungen der Daseinsvorsorge und ihren Infrastrukturinvestitionen für Soziales, Bildung, Verkehr grundlegende Voraussetzungen für das städtische Leben und Wirtschaften und damit für einen großen Teil der Bevölkerung sicher. Dabei haben in den vergangenen Jahren die Aufgaben der sozialen Hilfen, der Förderung von Integration, Bildung und Teilhabe für den Zusammenhalt und die Lebensqualität in den Städten und damit für die politische Stabilität in unserem Land ein deutlich größeres Gewicht und einen wachsenden Stellenwert erhalten.

Umso ernster ist der Befund, dass gerade in den Städten, in denen diese sozialen und auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Leistungen und Infrastrukturen besonders nötig sind, diese nur noch um den Preis der Verschuldung zu leisten sind. Eine sich immer weiter öffnende Schere besteht nicht nur zwischen Städten in großer finanzieller Not und anderen Städten. Auch klaffen die kommunalen Leistungsanforderungen und Leistungspotenziale immer weiter auseinander; dies trifft gerade die Städte besonders, die sich den größten Anforderungen gegenüber gestellt sehen.

Die zuletzt seit 2012 in der Gesamtheit der Kommunalhaushalte erzielten Überschüsse dürfen über diese Befunde nicht hinwegtäuschen. Neben dringend erforderlichen Entlastungen bei den kommunalen Sozialausgaben sind gemeinsam mit Bund und Ländern Lösungen zu entwickeln, wie mit den verfügbaren Mitteln insbesondere im Bereich der Sozialpolitik, beispielsweise im Sozialgesetzbuch II bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen oder bei den Erziehungshilfen, zielgenauere Wirkungen erreicht werden können.

Für die neue Legislaturperiode legen die deutschen Städte neben anderen Handlungsnotwendigkeiten die folgenden besonders dringlichen Forderungen vor, denen in der kommenden Legislaturperiode vom neu gewählten Bundestag und der neu gewählten Bundesregierung Rechnung getragen werden sollte.

1. Stärkere Entlastung der Kommunen

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen zu erhalten bzw. wiederherzustellen ist ein Kernanliegen des Deutschen Städtetages. Die anhaltend schwierige Situation strukturschwacher Städte ist nicht mehr hinnehmbar. Der Bund trägt zusätzlich zu den jeweiligen Ländern die Verantwortung dafür, dass die besonderen Ausgabenbelastungen strukturschwacher Städte aufgefangen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch in den strukturschwachen Städten die sozialen und auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Leistungen und Infrastrukturen erhalten und ausgebaut werden können, ohne diese Städte in die weitere Verschuldung zu treiben.

Die Städte müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben ohne Haushaltsdefizite zu erfüllen. Hierzu gehört die Förderung der Städte nach Bedarf, nicht nach Himmelsrichtung. Ein ausreichender finanzieller Spielraum ist für den Infrastrukturerhalt, Infrastrukturumbau und weitere Investitionen zu schaffen. Zudem ist Hilfe bei den erdrückenden Altschulden, insbesondere den Kassenkrediten, erforderlich. Weitere Entlastungen bei den kommunalen Sozialleistungen müssen in dieser Legislaturperiode folgen.

2. Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Grundgesetz absichern

Die verschiedenen Vorteile, die sich aus einer Kooperation zwischen dem Bund, der den Rahmen absteckt, und den Kommunen als Verwaltungseinheiten vor Ort ergeben können, werden derzeit durch das Zusammenwirken von Kooperationsverbot, Mischfinanzierungsverbot und Aufgabenübertragungsverbot verhindert. Hierzu bedarf es insbesondere – aber nicht nur – im Bildungsbereich der Schaffung neuer Kooperations-

möglichkeiten unter Beachtung des Konnexitätsprinzips: Das Grundgesetz sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in zentralen Feldern (z. B. dem Ausbau von Ganztagsschulen oder der Umsetzung der schulischen Inklusion) sowie Finanzausweisungen des Bundes unmittelbar an die Kommunen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ ermöglichen.

3. Keine Steuerpolitik gegen die Städte

Der Raum für sinnvolle Fortentwicklungen des Steuerrechts muss genutzt werden: Die Städte fordern, einen Anlauf zur Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer zu unternehmen. Dadurch könnte größere Steuergerechtigkeit geschaffen werden. Auch eine grundlegende Modernisierung der Grundsteuer ist dringender denn je. Die veraltete Bemessungsgrundlage der Grundsteuer birgt erhebliche verfassungsrechtliche Risiken.

Die Städte lehnen Steuerentlastungen, die von ihnen zu finanzieren sind, ab. Sie betonen außerdem, dass Vorschläge zum Ersatz der Gewerbesteuer keine Alternativen sind, sondern ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Denn hier wird das den Gemeinden zustehende Hebesatzrecht auf eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle im Kern berührt und damit das Interessenband zwischen Wirtschaft und Städten beschädigt. Die Einführung eines Zuschlagsrechts auf die Einkommensteuer wird abgelehnt.

Die interkommunale Kooperation ist ein wichtiges Element kommunaler Organisationshoheit und darf nicht durch das Umsatzsteuerrecht ausgehebelt werden. Dies gilt uneingeschränkt auch für entsprechende europarechtliche Rahmenregelungen. Nur der Bund kann die notwendige Änderung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie und des Umsatzsteuergesetzes herbeiführen, damit interkommunale Kooperationen auch weiterhin nicht durch Umsatzsteuer belastet werden.

4. Eigenes Leistungsgesetz des Bundes für Menschen mit Behinderungen schaffen

Die Städte in Deutschland begrüßen, dass die langjährige Forderung des Deutschen Städtetages, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgegesetz der Sozialhilfe in ein eigenes Bundes-

leistungsgesetz zu überführen, in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Förderung von Menschen mit Behinderung keine kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Verbunden sein muss mit einem eigenen Bundesleistungsgesetz eine inhaltlich fachliche Weiterentwicklung, die den Gedanken der personenzentrierten Leistungen und der verbesserten Steuerungsfunktion der Träger der Sozialhilfe Rechnung trägt.

Die Kommunen müssen von den stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden, diese Entlastungen müssen unmittelbar bei den Kommunen ankommen. Allein zwischen 2007 und 2011 sind die gesamten Nettoaussgaben der Eingliederungshilfe von 10,6 Milliarden Euro auf 12,9 Milliarden Euro gestiegen, während die Zahl der Empfänger lediglich von 672.339 auf 788.298 Personen gewachsen ist. Diese Steigerungsraten sind von der kommunalen Ebene nicht mehr ohne spürbare Leistungseinschnitte in anderen Bereichen finanzierbar.

5. Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter unterstützen

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nicht abgeschlossen, vielmehr stellen die Städte eine stetig zunehmende Nachfrage fest. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist weiterhin ein langfristiges Engagement bei den Investitions- und Betriebskosten von Bund und Ländern zur Unterstützung der Kommunen erforderlich.

6. Ganztagsbetreuung in den Schulen ausbauen

Der Ganztagsbetreuung kommt künftig eine immer größere Rolle zu. Der Deutsche Städtetag sieht die Notwendigkeit, flächendeckende Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Kindertagesbetreuung zu schaffen. Allerdings bedarf es einer für die Kommunen tragfähigen Klärung der Verantwortungs- und Finanzierungszuständigkeit, bevor kurz nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kleinkinder ein weiterer Rechtsanspruch geschaffen wird.

Die Städte haben großes Verständnis dafür, dass sich immer mehr Eltern Ganztags schulangebote wünschen. Die Städte unterstützen dies bereits heute im Rahmen ihrer Jugendhilfe (z. B. Horte) und durch kommunale Finanzausweisungen, die Länder durch den Ausbau von Ganztagschulen. Ein Rechtsanspruch, wie er von verschiedenen Seiten jetzt gefordert wird, wäre finanziell gründlich abzusichern. Die Länder müssten dann gegenüber den Kommunen die Mehrkosten nach dem Konnexitätsprinzip ausgleichen. Auch der Bund sollte sich wegen der gesamt-gesellschaftlichen Bedeutung finanziell engagieren.

7. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auskömmlich gestalten

Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland und seinen Städten ist an vielen Stellen notleidend. Durch marode Brücken, sanierungsbedürftige Tunnel und andere beschädigte Verkehrsverbindungen geraten der Wirtschaftsstandort Deutschland und die individuelle Mobilität ernsthaft in Gefahr. Die Neujustierung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung muss daher ein zentrales Reformprojekt in der 18. Legislaturperiode werden, um das Finanzierungsdefizit von Städten und Gemeinden allein zur Erneuerung der Infrastruktur in Höhe von 2,75 Milliarden Euro wirksam zu beheben. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund und die Länder auf, dem Kollaps maßgeblicher Verkehrsverbindungen unverzüglich durch ein Notprogramm zu begegnen und schnellstmöglich Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu übernehmen.

Weil das Gemeindeverkehrsfinanzierungs- bzw. das Entflechtungsgesetz Ende 2019 auslaufen, sind dringend die Weichen für eine Anschlussregelung zu stellen. Nur dann lassen sich wichtige Verkehrsprojekte, die jetzt begonnen werden müssen, finanziell absichern. Zudem müssen die GVFG- bzw. Entflechtungsmittel ab 2014 auf den nachgewiesenen Bedarf von rund 1,960 Milliarden Euro jährlich aufstockt werden. Notwendig ist bis 2020 zudem, das Bundesprogramm für Großvorhaben im ÖPNV zur Finanzierung des Grundsanierungsbedarfs zu erhöhen sowie innerhalb der neuen Legislaturperiode die Grundlagen zur Fortführung eines entsprechenden Bundesprogramms über 2019 hinaus zu schaffen.

8. Wohnungspolitik umsteuern

Die differenzierte Ausgangslage an den Wohnungsmärkten erfordert differenzierte, flexible Lösungsansätze durch die öffentliche Hand. Die Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsneubau auf angespannten Wohnungsmärkten und für die Sanierung des Wohnungsbestandes müssen verbessert werden.

Anreize für den frei finanzierten Wohnungsneubau im mittleren Preissegment können unter anderem durch steuerliche Impulse in Form einer regional differenzierten Investitionszulage gesetzt werden. Zudem muss das seit 2008 nicht mehr erhöhte Wohngeld an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst und die im Jahr 2011 gestrichene Heizkostenpauschale wieder eingeführt werden.

Der teilweise unangemessene Anstieg von Mieten für wieder vermietete Wohnungen im Bestand erfordert den Einsatz ordnungsrechtlicher Instrumente. Der Bund wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Mieterhöhungen bei Wiedervermietung durch Rechtsverordnungen der Länder lokal differenziert auf 10 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zunächst für fünf Jahre beschränkt werden können.

Zudem muss § 5 Wirtschaftsstrafgesetz so geändert werden, dass er wieder zu einem praxistauglichen Instrument für die Bekämpfung von Mietpreisüberhöhungen wird. So soll sichergestellt werden, dass Vermieter ein Ordnungsgeld zahlen müssen, die 20 Prozent mehr als die ortsübliche Vergleichsmiete verlangen.

9. Klimaschutz und Energiewende aktiv gestalten

Die Städte unterstützen die europäischen und nationalen Emissionsreduktionsziele bis zum Jahre 2020 sowie die mit der Energiewende und dem Ausstieg aus der Atomenergie verfolgten Ziele. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine bessere Koordinierung der Energiepolitik von Bund und Ländern dringend notwendig.

Die Bundesregierung sollte in enger Abstimmung mit den Ländern und den Kommunen sowie den ener-

giewirtschaftlichen Akteuren einen Aktionsplan zur Umsetzung der Energiewende erarbeiten. Ein zu gestaltendes neues Energiemarktdesign sollte die Umsetzung der energiepolitischen Ziele wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ermöglichen, die Versorgungssicherheit gewährleisten und die Verbraucherinteressen berücksichtigen.

Die Städte spielen eine wichtige Rolle, damit die nationalen Klimaschutzziele erreicht und die Energiewende umgesetzt werden können. Deshalb ist es erforderlich, die Förderung der Städte über die Nationale Klimaschutzinitiative fortzusetzen.

Außerdem müssen die Förderprogramme des Bundes zur energetischen Gebäudesanierung und zum energieeffizienten Neubau deutlich aufgestockt und an die veränderten Erfordernisse angepasst werden.

Die Förderprogramme für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude sind ebenfalls zu verstärken und so zu gestalten, dass insbesondere auch finanzschwache Städte hiervon profitieren können.

10. Städte in Europa stärken

Den Städten kommt beim Zusammenwachsen Europas eine Schlüsselrolle zu. Sie setzen erfolgreich europäische und nationale Politik um, ermöglichen Integration und Identifikation. Dafür brauchen die Städte auf europäischer Ebene klare Rechte und Kompetenzen. Kommunale Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip sind auch bei fortschreitender europäischer Integration besonders zu schützen. Die Privilegierung der kommunalen Daseinsvorsorge als wesentliches Element kommunaler Selbstverwaltung in Deutschland ist, wie im Vertrag von Lissabon festgeschrieben, auch im grenzüberschreitenden Wettbewerb zu beachten.

Die Kommunen müssen als gleichberechtigte Partner am Prozess der europäischen Einigung mitwirken und bei der Formulierung und Umsetzung europäischer Politik einbezogen werden. Der Bund ist aufgefordert, seiner Verantwortung für die europäische Integration gerecht zu werden und dazu auch kommunale Anliegen wirkungsvoll gegenüber den europäischen Institutionen zu vertreten.

Neue Publikation: Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Das Präsidium des Deutschen Städtetages beschloss am 18. September in Regensburg zehn Hauptforderungen sowie einen ausführlichen Katalog mit Erwartungen und Forderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung.

Beide Dokumente erscheinen im Wortlaut in der Reihe „Beiträge zur Stadtpolitik des Deutschen Städtetages“ als Band 100, ISBN 978-3-88082-265-8, unter dem Titel „Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung“.

Die gedruckte Broschüre ist kostenfrei erhältlich solange der Vorrat reicht. Die Bestellung richten Sie bitte per E-Mail an: bestellung@staedtetag.de. Das PDF der Broschüre steht zum Download zur Verfügung in der Rubrik „Publikationen“, „Beiträge zur Stadtpolitik“ unter www.staedtetag.de.

„Meine Energiewende ist kinderleicht.“

Für saubere Energie und mehr Lebensqualität: Sparkassen fördern die Energiewende vor Ort.



Kleine Impulse, große Wirkung: Geht es um saubere Energie, zählt der Beitrag jedes Einzelnen. Und zwar beim Sparen genauso wie beim Erzeugen von Energie. Die Sparkassen unterstützen zahlreiche Projekte rund um Erneuerbare Energien vor Ort – und sind unter Deutschlands Kreditinstituten die Nr. 1 in punkto Energiewendeförderung. **Sparkassen. Gut für Deutschland.**

Sparkassen. Gut für Deutschland.

Handbuch zur Kommunikation bei Stadtentwicklungsprozessen

Anlässlich des 3. Städtenetzwerkkongresses 2013 ist das vhw-Kommunikationshandbuch erschienen. Es soll helfen, die Lebenswelten von Milieus im Kontext von Stadtentwicklung sowie ihr Kommunikationsverhalten zu verstehen.

Beim Konzept der integrierten Stadtentwicklung geht es darum, einen möglichst breiten Rahmen an Akteuren an der Entwicklung von Stadtquartieren teilhaben zu lassen. Das bedeutet, ein möglichst breites Panorama an Beteiligten zu erreichen – insbesondere mit Blick auf diejenigen, die nicht zu den üblichen Akteuren von Partizipationsprozessen zählen.

Im Handbuch werden Hauptmilieus samt ihrer inneren Differenzierung charakterisiert: gesellschaftliche Leitmilieus, kritisch-kreative Milieus, Milieus des bürgerlichen Mainstreams, traditionelles Milieu und prekäre Milieus. Ihr kommunikatives Umfeld wird ebenso beschrieben, wie Kommunikationsziele und -stile und die milieuspezifische Mediennutzung. Das Buch stellt zudem konkrete Fallbeispiele aus deutschen Städten dar. Das „Kommunikationshandbuch – praxisbezogene Kommunikation mit den Milieus der Stadtgesellschaft“, ISBN 978-3-87941-956-2, kostet 25,- Euro zzgl. Versandkosten. Weitere Informationen unter www.vhw.de.

NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2013 gestartet

Zum vierten Mal ist der NRW.BANK.Ideenwettbewerb für Kommunen gestartet. Bis zum 15. November 2013 können sich NRW-Städte mit kreativen und innovativen Projekten bewerben. Ziel des Wettbewerbs ist es, kommunale Ideen für mehr Lebensqualität bekannter zu machen und die Innovatoren stärker untereinander zu vernetzen. Die besten Einsendungen werden von einer Jury am 13. Februar 2014 in Düsseldorf prämiert.

Beim NRW.BANK.Ideenwettbewerb wurden bisher insgesamt mehr als 300 Ideen und Projekte eingereicht, die zeigen, wie die Verwaltungen, die Politik und die Bürger in NRW kreativ und eigeninitiativ das Zusammenleben auf kommunaler Ebene mit neuen Impulsen bereichern können.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.nrwbank.de/ideenwettbewerb.

Deutscher Verkehrsplanungspreis 2014 ausgelobt

Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V. und der ökologische Verkehrsclub VCD loben den Deutschen Verkehrsplanungspreis 2014 aus. Im Wettbewerb sind Beiträge gefragt, die beispielhafte Verkehrslösungen zur Entwicklung von „Schnittstellen im Umweltverbund“ aufzeigen. Gesucht werden stadt- und verkehrsplanerische Konzepte und Projekte, die durch die Entwicklung von Schnittstellen für die Verkehrsmittel, zum Beispiel durch öffentliche Fahrradverleihsysteme, ÖPNV-Haltestellen, Bahnhöfe und Fernbusstationen oder Car-sharing-Stationen, die Mobilität auf vorbildliche Weise voranbringen und wirksam zur Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund beitragen. Der Wettbewerb wird vom Deutschen Städtetag unterstützt. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollen Verkehrsplanungsprojekte bzw. -konzepte aus den Jahren 2009 bis 2013 in Deutschland beinhalten. Die Auslobung richtet sich an Planungsbüros, Kommunen und andere Träger der Planung sowie zivilgesellschaftliche Organisationen. Die Bewerbungsfrist endet am 30. Mai 2014. Weitere Informationen unter www.vcd.org/verkehrsplanungspreis.

Europäische Innovationshauptstadt 2013 – Wettbewerb ausgeschrieben

Die Europäische Kommission hat erstmalig zur Bewerbung um den Titel europäische Innovationshauptstadt (iCapital) aufgerufen. Ausgezeichnet werden soll die Stadt, die das beste „Innovations-Ökosystem“ aufbaut, welches Bürger, öffentliche Stellen, Hochschulen und Unternehmen miteinander vernetzt. Bewertet werden die Städte von einer unabhängigen Expertenjury hinsichtlich ihrer bisherigen Initiativen und ihrer Ideen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit. Die Bewerberstädte müssen zudem eine umfassende Strategie verfolgen, die innovativ (hinsichtlich der Konzepte, Verfahren und Instrumente), inspirierend (als Anreiz für Talente, Fördermittel, Investitionen sowie Beteiligung und Engagement der Bürger), integrierend (nachweisliche Anknüpfungspunkte zu den Zielen der Strategie „Europa 2020“) und interaktiv (Aufbau einer Innovationsgemeinschaft innerhalb der Stadt und mit anderen Städten) ist. Die Bewerbungsfrist endet am 3. Dezember. Der Gewinner des Titels Europäische Innovationshauptstadt 2013 erhält 500 000 Euro Preisgeld. Weitere Informationen unter ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=icapital.

Gestaltung von Lärmschutzanlagen – Best Practice in Europe – Pilotstudie

Viele Lärmschutzanlagen werden in den nächsten Jahren geplant, neu gebaut oder erweitert, um Anwohner, Städte und Landschaften besser zu schützen. Dabei gilt es auch die äußere Gestaltung und die Raumwirkung zu bedenken. Das betrifft die Architektur der Anlagen, die Funktion im Gefüge der Stadt ebenso wie die Einbindung in die Landschaft.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat ein Forscherteam die nationalen und internationalen Erkenntnisse in einer Beispiel- und Materialsammlung zur baukulturell tragfähigen Gestaltung von Lärmschutzanlagen zusammengetragen. Sie dient als Grundlage für ein anschließendes weitergehendes Forschungsprojekt und gibt einen interessanten Überblick über das Thema durch die Auswertung gelungener Best Practice-Projekte aus dem In- und Ausland. Die Beispiele zeigen, dass gestalterisch hochwertige Lösungen im Lärmschutz entstehen können. Die Pilotstudie, Huber et al. (2013), Lärmschutzanlagen – best practice in Europe –, ist als Heft 1086 in der Reihe Forschung, Straßenbau und Straßentechnik erschienen und zum Preis von 15,50 Euro erhältlich bei der Carl Schünemann Verlags GmbH. Weitere Informationen sind zu finden unter www.nw-verlag.de.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport – Broschüre veröffentlicht

Der Deutsche Olympische Sportbund hat die Broschüre „Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport“ herausgegeben. Für den organisierten Sport ist es von hoher Bedeutung, neue Wege in der Engagementförderung zu gehen. Mit der Broschüre ist das Ziel verbunden, die Bedeutung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement für den organisierten Sport sowie für die Gesellschaft aufzuzeigen.

Der aktuelle Sportentwicklungsbericht 2011/2012 zeigt deutlich auf, dass Sportvereine zunehmend unter Druck geraten, freiwillig und ehrenamtliche Engagierte für die Vereinsarbeit zu finden. So geben mittlerweile 12,4 Prozent der Sportvereine an, dass die Bildung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern ein existenzielles Problem für den eigenen Sportverein darstellt. Nicht nur vor diesem Hintergrund sind der Deutsche Olympische Sportbund, Sportverbände und Sportvereine gefordert, die Wünsche und Anforderungen der Engagierten stärker zu berücksichtigen.

Die Broschüre „Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport“ steht als PDF zur Verfügung und kann kostenfrei (zzgl. Portokosten) als Druckexemplar, auch in größerer Stückzahl, beim DOSB bestellt werden. Weitere Informationen unter www.dosb.de.

Dokumentation der 37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages erschienen

„Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte“ – dieses Motto hatte sich der Deutsche Städtetag für seine 37. Hauptversammlung vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt am Main auf die Fahnen geschrieben. Mehr als 1000 Delegierte und Gäste, darunter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier, diskutierten während der Hauptversammlung in Frankfurt Themen, die die Städte mit Blick auf Europa und die Europäische Union unmittelbar betreffen. In fünf Fachforen tauschten sich die Delegierten und geladene Experten über diese Themenfelder aus.

Der Band 98 der „Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik“ dokumentiert neben allen Reden und Foren der Hauptversammlung auch die Frankfurter Erklärung, in der die wichtigsten Ergebnisse und Forderungen zum Thema Europa zusammengefasst sind. Die Publikation, ISBN 978-3-88082-260-3, umfasst 108 Seiten und kostet 23,36 Euro, für unmittelbare Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages 18,69 Euro, einschließlich Porto und Verpackung zuzüglich 7 % MWSt. Sie kann bestellt werden per E-Mail an bestellung@staedtetag.de oder im Internet im Bereich Publikationen, Beiträge zur Stadtpolitik unter www.staedtetag.de.

Zehn Städte erhalten Deutschen Bauherrenpreis Modernisierung 2013

Die Preise des Wettbewerbs zum Deutschen Bauherrenpreis 2013 in der Kategorie Modernisierung wurden Mitte September verliehen. Im wichtigsten nationalen Wohnungsbauwettbewerb zeichnete die Jury mit Beteiligung des Deutschen Städtetages zehn städtische Projekte aus. Zu den Preisträgerstädten gehören Augsburg, Darmstadt, Erfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Würzburg. Zehn weitere Projekte erhielten eine Besondere Anerkennung. Die ausgezeichneten Projekte zeigen in beispielhafter Weise, wie die Modernisierung eines Gebäudes innovativ, baukulturell hervorragend ausgearbeitet und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgen kann. Zu den Preisträger-Projekten gehören beispielsweise ein typisches Verwaltungsgebäude sowie Wohnanlagen aus den 1950er Jahren, ein studentisches Wohnhochhaus und ein Doppelhochhaus aus den 1960er Jahren. Der Sonderpreis „Denkmalschutz im Wohnungsbau“ wurde nach Berlin vergeben.

Aus Anlass der Preisverleihung ist eine Dokumentation mit einer Darstellung jener Projekte erschienen, die die zweite Stufe des Verfahrens erreicht haben. Zudem

stehen Fotos und Videos der Preisträger-Projekte zur Verfügung. Ferner werden die ausgezeichneten Projekte in einer Wanderausstellung präsentiert. Weitere Informationen unter www.gdw.de.

Leipzig: Neuer Masterstudiengang „Public Service Management“

Interdisziplinarität steht im Mittelpunkt dieses auf Europa ausgerichteten Masterprogramms „Public Service Management“ an der Universität Leipzig. Der vier Semester umfassende Studiengang bereitet Fach- und Führungskräfte in einem fächerübergreifenden Curriculum auf Führungsaufgaben vor. Kreative Strategie- und verantwortungsbewusste Managementkompetenz sollen die Absolventen befähigen, Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge, des Finanz-, Verwaltungs- und Unternehmensmanagements sowie auf politischer Ebene bewältigen zu können.

Der Deutsche Städtetag ist im fachlichen Beirat des Studiengangs vertreten durch Helmut Dedy, Leiter des Dezernats Finanzen und ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers. Mehr Informationen finden Sie unter <http://www.wifa.uni-leipzig.de/psm>.

Personalien

Neuwahl



Dr. Ingo Meyer ist zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim gewählt worden. Der parteilose Jurist tritt sein Amt zum 1. Februar 2014 an und löst damit Oberbürgermeister Kurt Machens, ebenfalls parteilos, ab. Machens war bis zum Jahr 2002 elf Jahre lang ehrenamtlicher

Oberbürgermeister von Hildesheim und von 1998 bis 2002 Vorsitzender im Presseausschuss des Deutschen Städtetages. Seit 2006 ist er hauptamtlicher Oberbürgermeister.

Wiederwahl



Der Oberbürgermeister der Stadt Goslar, **Dr. Oliver Junk**, wurde wiedergewählt. Der CSU-Politiker und Jurist steht seit 2011 an der Spitze der niedersächsischen Stadt.



Bernd Saxe, Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, ist als Vorsitzender des Städtetages Schleswig-Holstein wiedergewählt worden. Der Sozialdemokrat ist seit 2000 der erste direkt gewählte Bürgermeister von Lübeck. Er ist seit zehn Jahren Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Stefan Skora, Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda, ist im höchsten Amt der Stadt bestätigt worden. Der Christdemokrat ist seit 2006 Oberbürgermeister und war seit 2001 als Bürgermeister tätig. Stefan Skora ist seit 2011 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Ausgeschieden



Der langjährige kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, **Peter Götz**, kandidierte nicht mehr zur Bundestagswahl und scheidet daher aus dem Amt. Er war seit 1990 Bundestagsabgeordneter und engagierte sich in vielen Funktionen für die Interessen der

Kommunen. Neben seiner Aufgabe als Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der Fraktion war er Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie im Unterausschuss Kommunales. Themen aus dem Bereich Städtebau und Stadtentwicklung lagen ihm besonders am Herzen. Der Christdemokrat war auch 16 Jahre Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU (KPV).



Bernd Scheelen, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion seit 1998, trat ebenfalls nicht mehr zur Wahl an. Er war seit 1993 Mitglied des Deutschen Bundestages. Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion setzte er sich für

die Stärkung von Städten und Gemeinden ein, beispielsweise für sozialen Städtebau und das Programm „Soziale Stadt“ und beschäftigte sich mit der Daseinsvorsorge der Kommunen sowie der Zukunft der Gemeindefinanzen. Scheelen ist noch im Vorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK) tätig.

Geburtstage



Peter Feldmann, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, ist am 7. Oktober 55 Jahre alt geworden. Der Sozialdemokrat wurde im vergangenen Jahr an die Stadtspitze gewählt und folgte damit auf Petra Roth, die langjährige Präsidentin und Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages.

Peter Feldmann ist seit 2013 Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages.



Der Oberbürgermeister der Stadt Landshut, **Hans Rampf**, feiert am 19. Oktober seinen 65. Geburtstag. Der CSU-Politiker steht seit 2005 an der Spitze der Stadt und trat damit die Nachfolge des langjährigen Landshuter Oberbürgermeisters und stellvertretenden Präsidenten des Deutschen

Städtetages, Josef Deimer, an. Hans Rampf wurde im Jahr 2010 in seinem Amt bestätigt.



Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin, ist am 1. Oktober 60 Jahre alt geworden. Er trat vor 12 Jahren sein Amt an der Spitze der Bundeshauptstadt an und wurde 2006 und 2011 wiedergewählt. Seit 2001 gehört der SPD-Politiker dem Präsidium und dem Hauptausschuss des

Deutschen Städtetages an. Im Jahr 2005 war Wowereit Gastgeber der Hauptversammlung des kommunalen Spitzenverbandes anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Deutscher Städtetag“.



Nicole Grüttner im Caritas-Wohnprojekt „Klostergarten“. Ein Klosteranlage in Kevelaer wurde zum lebendigen Quartier. Die ganze Erfolgsstory lesen Sie hier: www.nrwbank.de/verantwortung



Wir fördern das Gute in NRW.

Die Verantwortung, mit der Städte und Gemeinden klassische Daseinsvorsorge ganz neu denken.



Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Sprechen Sie mit uns über Ihr Projekt. Das NRW.BANK.Service-Center erreichen Sie unter 0211 91741-4800. Oder Sie besuchen uns auf www.nrwbank.de/verantwortung



Bildung

Bildung im Rahmen integrierter Stadtentwicklung

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)
in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
5. bis 6. Dezember 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Stadtentwicklung

Bewahren, verändern, verhindern – kommunale Handlungsansätze im Umgang mit Segregation und Gentrifizierung

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation
mit dem Deutschen Städtetag
17. bis 18. Oktober 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

7. Fahrradkommunalkonferenz „Neue Impulse für die Radverkehrsförderung – Prozesse anstoßen und Herausforderungen meistern“

Konferenz der Fahrradakademie beim Difu unter Mitwirkung
des Deutschen Städtetages
25. bis 26. November 2013 in Erfurt

Weitere Informationen unter www.fahrradakademie.de

Umwelt

6. Kommunalkonferenz

Preisverleihung „Kommunaler Klimaschutz 2013“

Fachtagung des Bundesumweltministeriums
in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden
18. bis 19. November 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Saubere Luft in den Städten – aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen mit der Ruß- und NO₂-Minderung

Fachtagung des BEW in Kooperation
mit dem Deutschen Städtetag und Umweltverbänden
14. November 2013 in Duisburg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2013

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
14. bis 15. November 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Internationales

Deutsch-Griechische Versammlung

Forum für die Zusammenarbeit von Kommunen und Regionen
22. und 23. Oktober 2013 in Nürnberg

Weitere Informationen unter www.nuernberg.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Oktober 2013

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 022 24/1874-510, Fax: 022 24/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de